

Krakauer Zeitung.

Nro. 55.

Dinstag, den 9. März.

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl., mit Verlendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 fr. berechnet. Einzelnspreis für den Raum einer vierseitigen Petizelle bei einmaliger Einrückung 4 fr., bei mehrmaliger Einrückung 2 fr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 fr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 258.) Zuwendungen werden franco erbeten.

Krakau, 9. März.

Nach dem „Standart“ haben Italiener zu London eine Versammlung gehalten und ihren Abschluß gegen das Attentat vom 14. Januar kundgegeben. Mehrere Delegirte waren eigens aus Italien dazu erschienen. Es ist dies, schreibt unser Wiener Δ = Correspondent, ein schwacher Trocken, um den ungeheuren Brand zu löschen, den das von der „revolutionären Commune“ ausgegangene entsetzliche Mordmanifest in Frankreich, wie es scheint, angerichtet hat. Die „Patrie“ macht sich zum Organ der Entrüstung, daß eine solche Schrift in England habe verkauft werden dürfen. Sie ist wenig damit zufrieden, daß das britische Ministerium die gerichtliche Verfolgung gegen die Schrift eingeleitet hat, sondern will, daß ein solcher Skandal fünfzig „gar nicht mehr möglich sein soll.“ Da wären wir denn wieder auf dem Capitel, daß ein Staat von dem andern eine Abänderung seiner inneren Gesetzgebung fordert, ein Kapitel, in welchem die Engländer ganz besonders kitzlich sind. Wenn man aber erwägt, wie geläufig politische Mordgedanken einer ganzen Klasse der gefährlichsten Menschen geworden sein müssen, um so ungescheut an das Tageslicht zu treten, und wenn man bedenkt, wie nahe Frankreich daran war, seinen großen Herrscher durch solche heillose Mordgesellen zu verlieren, und wie wenig Überwindung es anderen dieses Gelehrten kostet würde, die nämliche Unthät zu wagen: so muß man die Sprache der Entrüstung, welche die „Patrie“ führt, entschuldigen, ja billigen. Genaue gesetzliche Zustände, welche es möglich machen, daß solche Schriften wie die von der „Patrie“ gelügt gedruckt und verkauft werden, bringen der Nation, bei der sie stattfinden, wahrlich keine Ehre, und unserer Überzeugung nach würde England diese weit besser wahren, wenn es dieselben abänderte und verbesserte, als wenn es sich darüber erbost, daß der Nachbar an seiner Gesetzgebung etwas auszugeben hat und eine Aenderung verlangt, nicht um sich selbst zu überheben, sondern einfach darum, weil sie, wenn sie bleibt wie sie ist, fortfährt, ihm Schaden und Nachtheil zu bringen.

Graf Walewski, schreibt ein Pariser Correspondent, der „A.A.Z.“ befindet sich im Besitz zweier Depeschen des Grafen Malmesbury. Die erste trägt das Datum vom 27. Febr., und bildet das übliche Circularschreiben, womit jeder neue Chef des Foreign-Office den bei der Königin Victoria beglaubigten Repräsentanten auswärtiger Staaten den eigenen Amtsantritt zu notifizieren pflegt. Diese Depesche, welche somit eigentlich an den Grafen v. Persigny gesendet, und durch letzteren dem Grafen Walewski übermittelt wurde, enthält die Versicherung, daß neue britische Ministerium werde sich angelegen sein lassen, die gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten nicht nur zu pflegen, sondern wo möglich noch fester zu schließen. Die zweite Depesche, welche um einen Tag später geschrieben und durch Lord Cowley direct dem französischen Minister des Auswärtigen eingehändigt wurde, hat zum Zweck vom Hof der Tuilerien in Betreff der bekannten Depesche des Grafen Walewski vom 20. Jan. I. S. sich näherte Erklärungen zu erbitten, um die

falschen Deutungen, denen sie im Schoße des Unterhauses ausgesetzt blieb, vollends zu heben. Obwohl ich über den umfändlichen Inhalt dieser Depesche keine weiteren Aufschlüsse noch besitze, kann ich dennoch verbürgen, daß eine höchst freundliche und versöhnende Sprache dieses Document auszeichnet. Das französische Cabinet wird unverweilt dieselbe beantworten, und zwar in einer Weise, welche die Empfindlichkeit des britischen Volks zu beschwichten, vollkommen geeignet sein dürfte.

General Bedeau erklärt nun ebenfalls in der „Indépendance belge“: er werde auf eine bloße Erlaubnis, welche auf dem Verwaltungswege wieder zurückgenommen werden kann, nicht nach Frankreich zurückkehren. Die Erlaubnis, welche in dem Augenblick bekannt gemacht wird, „wo die Regierung eine große Anzahl Franzosen der gewöhnlichsten Garantien der Rechtspflege beraubt“ habe offenbar zum Zweck, der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben. Zu einem solchen Vorhaben wolle er die Hand nicht bieten. Wie lebhaft er auch wünsche, nach Frankreich zurückzukehren, so müßt er vor Allem doch bei dieser Gelegenheit zu Gunsten des Rechtes gegen Willkür-Maßregeln Einsprache erheben.

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ brachte die Mittheilung, Fürst Gortschakoff habe an das Cabinet der Tuilerien ein Memorandum über die von Österreich in der Donauschiffahrtsfrage angenommene Haltung gerichtet. Diese Mittheilung ist nach der „Indépendance“ nicht ganz genau und der eigentliche Sachverhalt, der, daß ein an einem der ersten Höfe Europas accrediteder russischer Gesandter für seine Regierung eine Schrift ausgearbeitet habe, in welcher er die vom Grafen Buol in dieser Angelegenheit aufgestellten Ansichten zu entkräften sucht. Diese Arbeit nun soll Fürst Gortschakoff so beachtenswert gefunden haben, daß er dieselbe allen in Auslande accrediteden Agenten Russlands mitgetheilt hat. Der russische Gesandte in Paris erhielt ebenfalls die Denkschrift; eine officielle Mittheilung an die französische Regierung ist jedoch nicht erfolgt.

Die Times meldet: „Der in Rom weilende Hr. Byrons, Legations-Sekretär bei Ihrer Majestät der „A.A.Z.“ befindet sich im Besitz zweier Depeschen des Grafen Malmesbury. Die erste trägt das Datum vom 27. Febr., und bildet das übliche Circularschreiben, womit jeder neue Chef des Foreign-Office den bei der Königin Victoria beglaubigten Repräsentanten auswärtiger Staaten den eigenen Amtsantritt zu notifizieren pflegt. Diese Depesche, welche somit eigentlich an den Grafen v. Persigny gesendet, und durch letzteren dem Grafen Walewski übermittelt wurde, enthält die Ver-

sicherung, daß neue britische Ministerium werde sich angelegen sein lassen, die gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten nicht nur zu pflegen, sondern wo möglich noch fester zu schließen. Die zweite Depesche, welche um einen Tag später geschrieben und durch Lord Cowley direct dem französischen Minister des Auswärtigen eingehändigt wurde, hat zum Zweck vom Hof der Tuilerien in Betreff der bekannten Depesche des Grafen Walewski vom 20. Jan. I. S. sich näherte Erklärungen zu erbitten, um die

enthalten, und enthält Schilderungen oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, „Cartons“ aus dem kirchlichen Leben in Deutschland, und was damit zusammenhängt. In der vom „Allerheiligentag 1857“ datirten Vorrede heißt es: „Die Spitze des Buches richtet sich unverhohlen gegen die destruktiven Streben der Zeit, welche die himmlische Offenbarung des Christenthums vernaschen und die heidnische Weltauffassung als „Religion der Zukunft“ begründen wollen. Die Begriffe „Protestantismus, Confession, Reform“ u. dgl. sind daher auch in diesem Sinne zu nehmen, welchen sich mit der aufrichtigen Hochachtung für die gläubigen Seelen in allen Confessionen wohl verträgt. Nicht der Glaube, sondern der Unglaube zerstört. Nach diesem Maßstab müssen unsere Urtheile über confessionelle Dinge gemessen werden u. Da diese Studien, unter den verschiedenartigsten Eindrücken niedergegeschrieben, mit eisiger Umschau auf dem Felde der Literatur und der Taschereignisse, einen Zeitraum von neun Jahren umfassen, so könnte nur ein großes Missverständnis jeden einzelnen Theil auf die Lage des Augenblicks beziehen. Das Gewesene ist stets eigenhändig lehrreich, und die Geschichte sieht mit dankbarer Anerkennung auf den kleinsten Beitrag culturhistorischer Erfahrungen. So gar unsere Concordate sind mit ihrem endlichen Sinn von der gewissenhaften Ausführung abhängig, und können von den Aufzeichnungen augenblicklicher Eindrücke während des Streites erhebliches Nutzen aneignen.. Ich glaube, der tagtäglichen und massenhaften Anfeindung positiver Glaubenswahrheiten gegenüber, dieses Buch meinem Bekennnis schuldig zu sein; es mag nun selbst zusehen, wie es seinen Weg ins Leben findet.“ Dem Verfasser sollte es nicht vergönnt sein Zeuge davon zu sein, wie es seinen Weg machen, welche Wirkung es haben wird. Aber wir zweifeln nicht, daß Freunde und Gegner desselben diese nachgelassene Schrift mit lebhaftem Interesse in die Hand nehmen werden.

Nach Berichten aus Berlin dürfte die Stellvertretung des Königs durch den Prinzen von Preußen nach ihrem Terminsalauf wiederum verlängert werden, und zwar, wie man glaubt, auf sechs Monate. Der Gesundheitszustand des Königs ist hierbei natürlich vor allem maßgebend. Alle Personen, welche den König in der letzten Zeit gesehen haben, stimmen darin überein, daß das körperliche Befinden sich gekräftigt hat und auch die geistige Regsamkeit ist, wie versichert wird, eine entschiedenere. Es ist nicht an baldige Wiederübernahme der Regierung zu denken, doch ist der König durchaus in der Lage seinen Willen kund zu geben und dieser, schreibt man der Weser, ist auf keine Verzichtleistung gerichtet.

Wien, 7. März. Der englische Minister wechselt wird hier mit ganz vorurtheilsfreiem Blide betrachtet. Die conservative Gesinnung der Staatsmänner, aus welchen das Cabinet Derby gebildet ist, stimmt zu den hier maßgebenden politischen Traditionen; in Dingen der äußeren Politik aber dürfte ein Tory-Ministerium noch weniger, als das abgetretene whigische Cabinet, einen Beruf fühlen, abzuweichen von der durch die richtig verstandenen Interessen Groß-

gleich sehen werden, auch in dieser Beziehung nur ein menschliches und Irrthümern nicht unzugänglich, aber der gute Wille ist ohne Zweifel vorhanden.

Das Beste, was die Säle des Schönbrunnerhauses dem Blide des Besuchers seit Langem geboten, war wohl der berühmte „Hemicyle“ des früh geschiedenen Meisters Paul Delaroche. Dieses Bild ist von dem Künstler eigener Hand nach dem in der „Ecole des Beaux Arts“ zu Paris befindlichen Original angefertigt und gibt einen interessanten künstlerischen Überblick in einer trefflich gruppierten Reihe von Porträtfiguren der berühmten Baukünstler, Bildner und Maler aus allen Schulen. Anordnung, Zeichnung und Farbe zeigen von der delicatesten Behandlung und vom vollendetsten Geschmack. Es war keine kleine Aufgabe, einem Bilde, auf welchem eine Anzahl von kleineren Figuren, welche in einer Reihe aufgestellt sind, den Charakter des großen Kunstwerks zu retten.

Weniger konnten wir uns mit dem Werke des berühmten Malers Adolph Menzel befrieden. Dasselbe hat die „Zusammenkunft des Kaisers Joseph mit Friedrich dem Zweiten im Schlosse zu Neisse“ zum Gegenstande. Vom idealen Inhalt dieses weltgeschichtlich bedeutsamen Moments ist gar nichts wahrzunehmen. Statt der geistigen Träger ihrer Periode erblicken wir einen alten Mann, in der behäbigen Haltung des Klarge wordenem, welcher den jungen strebenden Mann, von dem er schon so viel Gutes gehört, mit dem Lächeln

britanniens vorgezeichneten Aufgabe, gerade jetzt gute Beziehungen mit den Continentalmächten, besonders Mittel-Europa's, zu pflegen. Neue Combinationen nach außen zu, eine Politik der Ueberraschungen birgt das neue Cabinet kaum in seinem Schoße. Was das Programm des Ministeriums Derby anbelangt, so hat dasselbe hier ganz befreit. Die Verschwörung wird durchgeführt, auf die indische Bill, die ohne Zweifel der Tummelplatz harter Kämpfe geworden wäre, wird für jetzt verzichtet, die Reformbill bleibt einer künftigen Periode anheimgestellt. Wir sehen nirgends einen wesentlichen Unterschied von den leitenden Grundsätzen der alten whigischen Regierung, die neue toristische will in Form und Sache nur die Schwierigkeiten beseitigen, welche theils die Situation, theils eine vielleicht zu wenig wohlwollende Rücksicht auf die öffentliche Meinung der Männer des Cabinets Palmerston entgegengestellt hatte. Darum ist es nicht ganz ungegründet, wenn gesagt wird, daß das Tory-Ministerium eigentlich der Zukunft eines wieder zur Herrschaft gelangenden whigischen Cabinets in die Hände arbeite, ja dazu beitrage, daß diese Herrschaft seiner Zeit tiefer Boden fasse, als früher. Daß dies geschieht, ist nicht so sehr Schuld der Tories, als der Situation. Die Macht der Verhältnisse ist so stark, daß ihr gegenüber der Unterschied der toristischen und whigischen Traditionen und Grundsätze gewissermaßen unwillkürlich in den Hintergrund tritt. Mit Recht ist die Bemerkung gemacht worden, daß selbst die Antipoden des politischen Glaubensbekennnisses des abgetretenen Premiers es heute nicht wagen, mit einem principiell verschiedenen Programm das Steuerrudel des englischen Staates zu übernehmen. Allein wenn auch das Cabinet Derby das Programm Lord Palmerston's im Wesentlichen zum Ausgangspunkte seiner Thätigkeit gemacht hat, so kann es sich doch nicht darauf befranken, dieses Programm pure et simpliciter auszuführen. Es kann nicht fehlen, daß Fälle eintreten und Zeiten kommen, wo der Gegensatz des toristischen Glaubensbekennnisses von den whigischen Grundsätzen an das Licht treten muss. Diese Zeiten werden sich um so schneller nähern, je mehr die jetzt noch hoch gehenden Wogen auf dem Meere der hohen Politik sich legen, je ruhiger das Fahrwasser der inneren Landesangelegenheiten wird. Man darf nicht vergessen, daß das neue Ministerium reines Tory-Blut enthält, daß es keine Elemente der eigentlich modernen Reform in sich fasst, ja daß selbst Männer anderer mehr oder weniger conservativen Fraktionen darin nicht vertreten sind. Eine Regierung auf lange hinaus, ein Ministerium der Zukunft ist das Cabinet Derby nicht.

Aussichtslose Monarchie.

Wien, 6. März. Heute wurde mit den Arbeiten zur Fundamentierung des Erzherzog Karl-Monuments begonnen. Die Leitung der Arbeiten ist dem Architekten und Steinmetz Herrn Kranner übergeben. Herr Kranner war unter den Konkurrenten, die sich an den öffentlichen Offerten beteiligt hatten, der Ein-

Blick der halbgeschlossenen Augen, in welchem bisher bekanntlich alle Kunst der Deutung geschränkt ist, dem Beschauer, der Zukunft zugewendet. Die Haltung ist männlich, ernst, streng und doch leicht. Eine seltene Virtuosität bewährte der Maler in dem Bildnis der Kaiserin, welche gleichfalls zu Pferde sitzt, das reizvolles Gesicht dem Betrachter zugewendet. Ein violettes Kleid ergießt sich in reichem Faltenwurf über die anmutige Gestalt. Die Rechte, welche in gelbem Handtuch verborgen ist, hält die Reitgerte, welche geradezu aus dem Bilde hervorzustecken scheint, so sinnlich und lässig ist sie gemacht. Die Linke, vom Handschuh befreit, streicht die stolze Mähne des edlen Thieres und zeigt uns die Grenze, wo die Natur spiegelnd vollendet, während die Kunst des Elfenbeinschnitzers entwaffnet zurückbleibt.

Beide Bilder sind Wiederholungen der Originale, welche letztere sich im Besitz der Königin Victoria befinden.

Wie komm' ich da hinüber von der Kunst zum Leben. Ich wüßte wohl einen Übergang, aber der Gegenstand ist, wie ich gesehen, in Ihrem Blatte bereits durch zahlreiche Notizen erledigt, so daß ich mir nicht mehr erlauben mag, die Angelegenheit nochmals zu ventiliren. Ich meine die Geschichte von der kleinen Goßmann im Mehlladen. Ich weise dieses Histörchen daher von der Hand und wende mich, um rasch zu vergessen, einer anderen größeren Kunstscheinung zu.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXXVII.

(Aus der Kunstwelt.)

Wien, 7. März.

Festlingsfreuden und Winterleiden nahmen uns bisher dergestalt in Anspruch, daß wir seit drei Monaten auf die hiesige Ausstellung des österreichischen Kunstvereins rein vergessen. Und doch hätte manches Anlaß zur eingehenden Besprechung geboten. Aber man kann eben nicht immer, noch über Alles schreiben. Auch Feder, Linie, Papier haben ihre Grenzen und das ist ein wahres Glück für die Menschheit.

Nach so langer Zeit können wir höchstens die besten Ausstellungsgegenstände, die uns besonderer Betrachtung wert geschienen, namhaft machen.

Der österreichische Kunstverein, welcher sich eine zeitlang den Vorwurf zuzog, die ernstere Aufgabe über geheimer Unterstützung handwerksmäßiger, rein kaufmännischer Bestrebungen zu verabsäumen, besiegt sich neu, überaupt strenger in der Wahl der Ausstellungsgegenstände zu sein und jeden Monat mindestens ein bedeutendes Kunstwerk zur Schaustellung zu bringen. Das Urteil des Vereins ist zwar, wie wir

gleich sehen werden, auch in dieser Beziehung nur ein menschliches und Irrthümern nicht unzugänglich, aber der gute Wille ist ohne Zweifel vorhanden.

Das Beste, was die Säle des Schönbrunnerhauses dem Blide des Besuchers seit Langem geboten, war wohl der berühmte „Hemicyle“ des früh geschiedenen Meisters Paul Delaroche. Dieses Bild ist von dem Künstler eigener Hand nach dem in der „Ecole des Beaux Arts“ zu Paris befindlichen Original angefertigt und gibt einen interessanten künstlerischen Überblick in einer trefflich gruppierten Reihe von Porträtfiguren der berühmten Baukünstler, Bildner und Maler aus allen Schulen. Anordnung, Zeichnung und Farbe zeigen von der delicatesten Behandlung und vom vollendetsten Geschmack. Es war keine kleine Aufgabe, einem Bilde, auf welchem eine Anzahl von kleineren Figuren, welche in einer Reihe aufgestellt sind, den Charakter des großen Kunstwerks zu retten.

zige, welcher sich zur Uebernahme der Verpflichtung bereit erklärt hat, das Postament sammt der Fundamentirung und Marmorverkleidung bis Ende März künftigen Jahres zu vollenden, damit die Enthüllung des Monumentes am Jahrestage der Schlacht von Aspern stattfinden kann.

Unter den Behelfen, welche in Folge der Concurs-Ausschreibung zur Erlangung eines Grundplanes für die Erweiterung Wiens im k. k. Ministerium des Innern an die Bewerber verabfolgt werden, befindet sich auch eine Uebersicht der bestehenden Wasserleitungen, welcher die nötigen Pläne beigegeben sind und welcher wir die nachstehenden Daten entnehmen: Die Wasserleitungen Wiens zerfallen in zwei Gruppen, sechs k. k. Hof- und sieben städtische Wasserleitungen, welche den Wasserbedarf der Residenz theils aus den Quellen der Umgebung, theils aus dem Donauflusse zuführen und sich in vielfältigen Verzweigungen im Innern der Stadt und in den Vorstädten verbreiten. Die k. k. Hof-Wasserleitungen sind: die Schottenfelder, Dornbacher und Siebenbrunner, die Wasserleitung zum ehemaligen ungarischen Gardehof und zwei Ottakringer Wasserleitungen. Zu den städtischen Wasserleitungen gehören: die herzoglich Albertinische, die Mariahilf- und die Karolynische Quellen-Wasserleitung, die Hernalser Regierungs-Wasserleitung, die städtischen Quellen-Wasserleitungen vom Laurenzen Grunde und von Dornbach, dann die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. Die größte der bestehenden Wasserleitungen ist Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche der Stadt Wien mit Hilfe angewandter Dampfmaschinen aufgesammeltes Quellenwasser undfiltrirtes Donauwasser zuführt. Die Röhrenzüge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung leiten das Wasser zu 230 öffentlichen Bassins und Brunnen und zu 250 Privat-Wasserläufen; sie führen der Stadt Wien täglich eine Wasserquantität von 107,000 Eimern zu. Die Wasserleitung hat nach ihrem jetzigen Bestande, mit Einschluss des bereits in Ausführung begriffenen Baues einer Reservemaschine, eine Leistungsfähigkeit von 200,000 Eimern täglich; es sind daher noch 93,000 Eimer täglich zur weiteren Verwendung verfügbar.

Aus Czortkow, 23. Februar wird der Wiener Ztg. geschrieben: Die günstigen Tabakfechtungen in den letzten drei Jahren haben in unserem Kreise die Anzahl der sich melden neuen Tabakbaupflanzer beträchtlich vermehrt, und es sind bei unserer dieser Pflanze vorzüglich zuträglichen Bodenart in kurzer Zeit die besten Resultate mit Sicherheit zu hoffen, zumal der gegenwärtig hier und in den benachbarten Kreisen, vorsätzlich aber im Serethgebiete gezogene Tabak mit so manchen beliebten und gesuchten türkischen und amerikanischen Tabaksorten rivalisiert. Die Gefällsbehörden lassen es sich angelegen sein, die Tabakpflanzer mit allen statthaften Erleichterungen aufzumuntern; insbesondere wird mit der Verabreichung von Vorschüssen nicht gespart.

Nebstdem hebt sich in unserer Gegend und namentlich um Ullaszkowce die Gewinnung von Kleesamen sehr merklich. Um auch der gestiegerten Nachfrage nach kein vermahltem Alabastergyps, welcher zum Gypseren der Kle- und Esparsfelder besonders geeignet wäre, nachzukommen, hat die Güterdirection der Herrschaft Zajgielnicz für die Production desselben heuer in dem Maße gesorgt, daß dieselbe noch dermalen über 400 Et. davon am Lager hat. Im Allgemeinen geschieht bei uns sehr viel in der Hinsicht, um die Gräsergattungen zu cultiviren; denn unser wichtigster volkswirthschaftliche Zweig ist die Viehzucht und das Gedeihen derselben ist hauptsächlich vom guten Futter abhängig.

Über die letzte Expedition der Montenegriner, bei welcher sie furchtbar zugerichtet wurden, wird der „Presse“ von der montenegrinischen Grenze geschrieben: Gegen 4000 Bewohner der Schwarzen Berge hatten sich so viel es möglich war, ohne Aufsehen zu erregen, in vier gesonderten Colonien in Bitovac, Vilicak, Prestea und Kunja-Slavica versammelt, und waren sich den 22. gleichzeitig auf die türkischen Truppen. Diese zogen sich anfangs mit schwerem Verluste, aber nur Schritt für Schritt und unter lebhaftem Kleingefechte gerichtet, worin ge-rukt, bis sie in die Ebene gelangten; hier aber entschied die türkische Artillerie und Cavallerie das Gefecht zu Gunsten der Moslems. Ein Trupp Montenegriner, der zu feurig die absichtlich zurückweichenden Truppen verfolgte, wurde von dem Kärtätschenauer arg zugerichtet und erlitt bedeutenden Verlust. Die Czernahorzen

zogen sich nach allen Seiten zurück, wurden nun von den Türken verfolgt und retteten sich in die Berge. Diese Niederlage scheint sie kleinmütig gemacht zu haben, und es scheint nicht sobald eine ähnliche Unternehmung von ihnen zu besorgen zu sein. Die Unthäufigkeit einer Truppe Montenegriner unter der Anführung des Senators Ivo Nakov während des Gefechts ist den andern ein Rätsel, um so mehr, als er durch sein rechtzeitiges Einschreiten dem Gefechte eine günstigere Wendung für seine Landsleute hätte geben können. Andererseits wird behauptet, die Montenegriner hätten nicht die Absicht, ihren Planen zu entsagen, und Ivo Nakov habe Elboten an den Stevo Perko gesendet, um diesen aufzufordern, seinen Marsch mit 2000 Mann zu beschleunigen, weil er den Angriff mit größerer Macht zu erneuern gedenke. Auch heißt es, die Christen von Luina hätten vom Senator Bukanovic Beifall verlangt, den ihnen dieser zugestellt habe. Es soll ihre Absicht sein, sobald sie Verstärkungen erhalten haben, Trebinje anzugreifen, welches ohne Garnison ist.

Die traurige Lage der Bosniischen Christen, schreibt man der Wiener Ztg. von der bosniischen Gränze Ende Februar, hat sich seit der Ankunft Agis-Pascha's insoweit teilweise gebessert, daß die Begs einiger Männer mit der executive Entreibung des Drittels innerhalten. Wir glauben, daß dies nicht in Folge einer Anordnung des Commissärs der hohen Pforte geschah, sondern daß diese Türken, von der Unrechtmäßigkeit ihrer Forderungen überzeugt, die Gegenwart Agis-Pascha's respectirend und die in Aussicht gestellte militärische Besetzung des Landes fürchtend, sich den kaiserlichen Anordnungen durch diese Innehaltung der Execution gehorsam zeigen möchten. — Doch vernimmt man noch immer aus einzelnen von der Hauptstadt entfernten Orten Thatsachen barbarischer Willkür und Roheit. In den Dörfern Janja und Modran wurden wieder einzelne Christen, ohne daß man irgend einen andern sichhaltigen Grund, als den der allgemeinen Verachtung der Christen anzugeben wußte, meuchlings gemordet; die Obrigkeit ist der Thäter habhaft geworden und es steht zu hoffen, daß dieselben

die gebührrende Strafe erleiden. — Bei solchen Verhältnissen wäre eine militärische Besetzung des Landes für die Christen noch immer wünschenswerth, und es werden bereits in den meisten Gegenden Vorbereitungen zur Einquartierung und Verpflegung der anrückenden Truppen getroffen. Freilich werden dieselben nur dann zum Vortheile des Landes gereichen, wenn sie aus regulärem Militär bestehen. Uebrigens ist die Bosniische Raja, selbst wenn sie bewaffnet wäre, zu einem Aufstande, so lange sie nicht zum Augenstern gebracht wird, sehr wenig geneigt, wie dies das ruhige Verhalten derselben in den benachbarten Gegenden und Orten der Herzegowina, wo auch die Bewaffnung wahrscheinlich nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, außer Zweifel stellt. Diese Christen leben der Ansicht, daß die h. Pforte von ihren Leidern keine Kenntnis habe, sie mit den aufständischen Herzegowinern identifice und daß die hohe Pforte, sobald sich die Bosniischen Verhältnisse aufklären werden, ihren gerechten Bitten Rechnung tragen und die Ruhesörer nach Verdienst strafen werde.

Die „Agramer Zeitung“ enthält eine Correspondenz aus Belgrad, die sich sehr eifrig des §. 17 des Ustans in dem Sinne annimmt, wonach die Pforte sich die oberstrichterliche Entscheidung in allen Collisionen und Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und dem Senat beilegt.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Flüchtlings-Frage ist der einzige politische Gegenstand, den der Moniteur behandelt; doch verfährt derselbe nicht erörternd, sondern ausschließlich berichtigend, indem er die Note des Lord Derby über das Attentat und die Bill gegen die Verschwörer ihrem vollen Wortlauten nach vorlegt und derselben nach dem „Sun“ vom 2. d. den Bericht über ein Verhör Bernards in Bow-Street folgen läßt. — Alle Präfecten haben an die unter ihnen stehenden Beamten ein gleichlautendes Rundschreiben gerichtet, worin ge- naue Beachtung der Paf-Reglements eingeschärft wird — Von den drei noch in Haft befindlichen Pariser Advocaten wurde Hr. M., der früher Secretair bei Ledru-Rollin war, verhaftet, weil er einen Brief von letzterem erhalten hatte. Auch ein früherer politischer Secretair Ledru-Rollins, Hr. M... in Montauban

stori 1000 fl. Seltener aber ging so viel ein, daß die Direction auch nur die Tageskosten gedeckt gesehen hätte. Nun wurde ein neues Uebereinkommen getroffen. Von den letzten vier Abenden bekommt die Künstlerin die Hälfte der Einnahme. Zugleich wurde, weil Frau Ristori an den schwachen Besuch nicht glauben wollte, die Ausgabe von Freikarten gänzlich eingestellt. Da war es mit einem Male noch leerer.

Und wer kann dem Publikum Unrecht geben. Warum verbindet sich die Ristori, wenn sie wirklich die begeisterte Künstlerin ist, mit lauter Darstellern zweiten und dritten Ranges, warum reift sie nicht zusammen mit Rossini, Gattielli, Celestina de Martini, Salvini, Saborska? Dann gäbe es ein künstlerisches Ensemble, dann hätten die erhöhten Preise einen Sinn, dann darf man 15 Gulden für eine Loge und 4 Gulden für einen Sperrstuhl begehrn.

Aber wir sind eben alle schwache, gebrechliche Menschen, auch wir Ristori's ziehen es vor, Gold und Lorbeerne allein einzuzässen, statt sie mit Ebenbürtigen zu theilen.

Das Carltheater hat wieder einmal ein schlechtes Geschäft gemacht. Statt Treumann spielen zu lassen, der hier noch immer zieht, ließ man die Ristori kommen und entließ ihn zu einem Gastspiel nach Prag, wo er sich sagen lassen mußte, daß er kein Künstler, sondern „Ristorant“ von Wien, für die Ristori erst übersetzt.

Die Einnahmen waren im Durchschnitt sehr schwach.

Für jede der acht ersten Vorstellungen erhielt die Risi-

wurde verhaftet; ferner ein Advocat im Indre-Departement, General L* im Departement des Allier, so wie ein früherer Beamter desselben Departements; in Bourges wurde ein Gemeinderath verhaftet, in Boulogne-sur-Mer ein Fabrikant chemischer Präparate, der schon früher einmal wegen Verdachtes politischer Umtriebe in Haft war. — Vor zwei Tagen empfing der Kaiser-Hrn. Louis Beauillot, den Haupt-Redacteur des Univers. Dieses erregte hier große Sensation, zumal der Genannte in der letzten Zeit so scharf in den halbamtlichen Patrie angegriffen worden ist. — Wie man versichert, ist dem Siècle die Autorisation des Verkaufes auf der Straße unterfragt worden. Dasselbe ist seit dem Verfall der „Presse“ das bedeutendste Pariser Journale.

— Der Marine-Minister hat Befehl gegeben, die schönen hydrographischen Arbeiten, welche Contre-Admiral Guerin an der Küste von Korea und Japan vorgenommen hat, zu veröffentlichen. — Professor Dubois und noch andere Aerzte haben sich beim Kaiser dahin verwandt, daß schärfere Gesetze gegen das Treiben der Sommabülen erlassen werden. Die bisher verhängte Strafe von 5 bis 15 Fr. habe sich als illusorisch erwiesen. — Der Revue Municipale zufolge wird der Boulevard du Temple in Folge der Gründung der Boulevards des Prinzen Eugen folgende Veränderungen erleiden: Das „lyrische Theater“ wird wegen des neuen Platzes vom Chateau d'Eau abgerissen werden. Das Theatre Imperial (du Cirque) verschwindet aus demselben Grunde und wegen einer nach dem Canal St. Martin führenden Straße. An die Stelle der „Folies“ kommt die Ecke zwischen der Canalestraße und dem Boulevard des Prinzen Eugen, welchem auch das Gaîté-Theater weichen muß. Die Theater: Funambules, Delassements und Lazaris werden abgerissen, um die Linie des Boulevard du Temple zu verbessern und um dem neuen Boulevard Platz zu machen.

Die Regierung hat heute in der Gazette des Tribunaux erklärt, das Urtheil des Cassationshofes werde erst in einer der Sitzungen der nächsten Woche gesprochen werden. Diese Erklärung hat den Zweck, die Wiederholung des häßlichen Schauspiels einer zahllosen Menge zu verhindern, die nun tagtäglich auf dem Roquette-Platz sich versammelt, um einer Hinrichtung entgegen zu harren. Orsini hat, wie gemeldet, an seine Familie geschrieben und nun auch die Erlaubnis erhalten, den Besuch seiner Schwester zu empfangen. Diese, eine ehrbare Familienmutter, soll heute hier ankommen sein. — Die Regierung hat an Hrn. Guard, den Advocaten der französischen Gesandtschaft in London, eine neue Reihe von Documenten geschickt, welche sich auf den Angeklagten Bernard beziehen.

Der Brief des Meuchelmörders Orsini an den Kaiser Napoleon, welchen der „Moniteur“ gleich einem kostbaren historischen Document in seine Spalten aufgenommen hat, macht mit der Rede des Bertheidigers Faure in gewissen Kreisen großen Eindruck. Der Kaiser Napoleon steht gleichsam als ein Opfer für Österreich da; er soll mit seinen Getreuen von dem Erdbeben früher verschwinden, bevor der Kampf für die Unabhängigkeit Italiens aufgenommen werden wird. Und in dem Augenblick, wo den Fremden alles Unheil in Italien aufgebürdet wird, lesen wir von neuen Comploten gegen italienische Regierungen, selbst gegen die sardinische, gegen die Spada d'Italia. Man findet es unbegreiflich, daß weder der Präsident noch die Presse Einspruch dagegen erhoben, daß ein befreundeter Staat auf diese Weise zum Sündenbock für gemeinsame Verbrecher gemacht wird. Mit welcher Entrüstung bemerkte die „A. A. Z.“ wären nicht die hohen Phrasen zurückgewiesen worden, wenn z. B. von Korfka die Rede gewesen wäre.

Vor der ersten Kammer des Seine-Tribunals schwiegt ein Chefscheidungsprozeß der Baronin C... gegen ihren Gemahl, der so große Familiedetails berührt, daß der Gerichtshof die Veröffentlichung der Debatten untersagt hat.

Spanien.

Aus Madrid, 4. März, Abends, wird telegraphisch gemeldet, daß der Congres der Cortes am 3. fünf Amendements zu dem Gesetzentwurf, wodurch die provvisorische Aufstellung des Budgets nach den Grundbestimmungen des vorjährigen gutgeheissen werden sollte, angenommen hat. Der Senat hat diese Amendements jedoch nicht angenommen. Espartero hat seine Entlastung als Senator gegeben. (Einer telegraphischen

Treumann'schen Partei, angezettelt worden. Seltsame Zustände!

Wie ich aus der nächsten Quelle erfahren, ist dem verdienstlichen Unternehmer Daum die Erlaubnis, also wird es heute leer sein im Carltheater, hieß es hier und dort. Und wirklich drängte und wogte es auch nicht im Foyer, dessen ungeachtet war das Theater respectabel gefüllt, um Sign. Ristori-Capranica del Grillo als Giuditta zu bewundern. Beurtheilen Sie selbst, ob der ihr gezollte Beifall nicht buchstäblich ein

bei voller Scene neben sich herlaufenden lauten Acclamationen von elegantem Sperrstuhl und Loge wurde die italienische Rachel nach dem 1. Act dreimal, nach dem 2. vier, nach dem 3. fünf, nach dem 4. Act sechsmal hervorgerufen, und gewiß hatte nur der noch einem Guglow'schen letzten Act inferiore Schlus des Giacometti'schen Drama's und die Einfertigkeit eines Theiles des den Ausgang anticipirenden Publicums die

Schuld zu tragen, wenn der Vorhang vor der mit gewinner Dankbarkeit sich verneigenden Signora sich statt siebenmal nur fünfmal hob. Die Ristori war auch heute wieder nur sich selbst ähnlich, ihre Majestät in Stellen, wie die des 3. Actes: io son sola — io son reina oder in den Diöserne zugeschleuderten Wörtern: t'odo e penso, als er ihr die Ideen einer Welt-Monarchie entwirft, unvergleichlich. Schwer läßt sich somit beweisen, daß sie bereits zu falsettieren beginnt — und doch falsettirt sie, doch kann man sie satt bekommen,

Depeche der Agentur Havas zufolge hat der Senat die Abdankung des Generals Espartero als Senator nicht angenommen.

Belgien.

Brüssel, 5. März. Im Senate kam heute das Gesetz auf amtliche Verfolgung wegen Beleidigung auswärtiger Potentaten und deren Vertreter zur Verhandlung und gab zu außergewöhnlich lebhaften Debatten Anlaß. Doch waren die vorgebrachten Gründe und Gegengründe natürlich nicht wesentlich von den im Hause der Abgeordneten angeführten verschieden, und das vorauszusehende Resultat war die Annahme des Gesetzentwurfes mit 30 gegen 4 Stimmen.

Großbritannien.

London, 4. März. Der erste Lord der Admiratilität, Sir John Pakington, ist gestern in Drottwich ohne Opposition wiedergewählt worden (beiläufig bemerkt, wird dieses aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den übrigen Ministern der Fall sein). Er sagte in seiner Rede unter Anderem: was Indien betreffe, so sei die Einführung eines neuen Verwaltungs-Systems unausweichlich geworden. Bereits habe das Unterhaus durch eine große Majorität (Sir John selbst hatte mit der Minorität gestimmt) diese Notwendigkeit anerkannt, und das neue Ministerium werde daher nicht säumen, eine Bill einzubringen, kraft welcher die bisherige Verwaltung des indischen Reiches von der Compagnie auf die Krone übertragen und dabei dennoch Rücksicht darauf genommen werden solle, daß der Einfluß der Regierung nicht ungebührlich anschalle. Zur Einbringung einer Reformbill verpflichtete sich für's Erste das Cabinet nicht; denn wie offenbar auch viele Uebstände sein mögen, brauche ein Vorschlag von solcher Bedeutung geraume Zeit zur Ueberlegung. Der Drang sei übrigens nicht übermäßig groß, und möchten auch in der Volksvertretung der Mängel gar viele sein, so trage doch jeder Engländer die Ueberzeugung in sich, daß in seinem Vaterlande die größte Freiheit und Zufriedenheit unter allen Staaten der civilisierten Welt-Amerika nicht ausgenommen — herrsche.

Die Untersuchung in der Angelegenheit Simon Bernar's ward gestern Nachmittags vor dem Polizei-Gerichte in Bow Street wieder aufgenommen.

Der Gemeinderath der City von London hat gestern beschlossen, in Guildhall eine Büste des verstorbenen Generals Sir Henry Havelock aufzustellen, dem Sir John Lawrence das Ehren-Bürgerrecht der City zu verleihen und beide Häuser des Parlaments in einer Petition zu ersuchen, den Erlaß eines den Ju den den Eintritt ins Parlament gewährenden Gesetzes nicht länger zu verschieben.

D. Livingstone wird seine neue Reise nach Africa vermutlich morgen von Liverpool aus antreten.

Italien.

Graf Cavour, hat dem unlängst in Turin gewesenen persischen Gesandten Feruk Chan die zu Paris auf Kosten der sardinischen Regierung erschienenen Ausgabe des indischen Epos Ramajana in neuem großen Eindruck gemacht. Dieselbe enthält den Originaltext und die von dem bekannten Orientalisten Cesare Gorresio vollendete Uebertragung. Von dem König erhielt der Gesandte eine mit dem Porträt Sr. Majestät geschmückte Brillantdose, welches Geschenk Feruk Chan mit einem seiner schönsten persischen Hengste zu erwiedern versprach.

Zu Anfang des Winters durchlief verschiedene Blätter die Nachricht, die niederländische Regierung beabsichtige ihre diplomatische Vertretung in Rom nach und nach eingehen zu lassen. Allerdings schreibt man der „A. A. Z.“ aus Rom ist dies der Wunsch jener großen Partei im Haag, welche in der Wiedereinführung der Episcopahierarchie die Landeskirche für schwer beeinträchtigt hält. Auch schien es seitens der Regierung keine bloße Demonstration, nach dem Tod ihres hier bestellten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen Lieberke Beaufort, dessen Nachfolge durch eine auffallend lange Vacanz offen zu halten, um sie zuletzt durch einen einfachen Geschäftsträger in der Person des Grafen G. Du Chatel (früher in Berlin) am Ende wieder auszufüllen. Unterdessen hat sich manches hier und dort in einer Weise geändert, welche die stillen Befürchtungen im Haag zu zerstreuen beitrug. Der Aufenthalt des Bischofs von Haarlem dahier ist in der Beziehung von Wichtigkeit gewesen. Jetzt ist, wie das amtliche „Giornale

Wien, 6. März. „Alles kann man satt bekommen, sogar die Ristori. Schon die zehnte Gastvorstellung, die Preise erhöht, wenige können italienisch, also wird es heute leer sein im Carltheater,“ hieß es hier und dort. Und wirklich drängte und wogte es auch nicht im Foyer, dessen ungeachtet war das Theater respectabel gefüllt, um Sign. Ristori-Capranica del Grillo als Giuditta zu bewundern. Beurtheilen Sie selbst, ob der ihr gezollte Beifall nicht buchstäblich ein voller Scene neben sich herlaufenden lauten Acclamationen von elegantem Sperrstuhl und Loge wurde die italienische Rachel nach dem 1. Act dreimal, nach dem 2. vier, nach dem 3. fünf, nach dem 4. Act sechsmal hervorgerufen, und gewiß hatte nur der noch einem Guglow'schen letzten Act inferiore Schlus des Giacometti'schen Drama's und die Einfertigkeit eines Theiles des den Ausgang anticipirenden Publicums die Schuld zu tragen, wenn der Vorhang vor der mit gewinner Dankbarkeit sich verneigenden Signora sich statt siebenmal nur fünfmal hob. Die Ristori war auch heute wieder nur sich selbst ähnlich, ihre Majestät in Stellen, wie die des 3. Actes: io son sola — io son reina oder in den Diöserne zugeschleuderten Wörtern: t'odo e penso, als er ihr die Ideen einer Welt-Monarchie entwirft, unvergleichlich. Schwer läßt sich somit beweisen, daß sie bereits zu falsettieren beginnt — und doch falsettirt sie, doch kann man sie satt bekommen,

di Roma" anzeigt, Graf Du Chastel nicht allein nicht abgerufen, sondern vom Geschäftsträger zum Ministerresidenten befördert; ein Act der als Aufmerksamkeit und Huldigung gegen den Papst vom Haag aus hier bezeichnet wird.

Türkei.

Die Note der hohen Pforte bezüglich der Donau-Schiffahrtsakte an die Garanten des Pariser Vertrages lautet nach der „Ind. belge“:

„Mein Herr! Die Commission der Donau-Uferstaaten hatte am 29. August 1857 die unter Nr. 1 und 2 des Artikels 17 des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 ihr aufgegebenen Arbeiten vollendet und so den ersten Theil ihrer Aufgabe vor dem Ablauf des durch diese Convention festgesetzten Termins erfüllt.

Das kaiserliche Gouvernement, nachdem es die Überzeugung gewonnen, daß die Stipulationen aus gearbeiteten Reglementen durch den Wiener Kongress bezüglich der Flusschiffahrt proklamierten Privilegien entsprechen, hat sich mit den drei anderen Uferstaaten vereinigt, um das Zustandekommen der gegenseitigen Verständigung bezüglich dieser Angelegenheit feierlich zu konstatieren. Es ist demgemäß die Convention, welche an diesem Zwecke am 7. November v. J. unterzeichnet worden, vom Sultan sanktioniert und sind die Matrizationen am 9. d. M. in Wien ausgewechselt worden.

In dem Augenblick, wo Se. Majestät die Convention ratifizierte, die Repräsentanten Frankreichs und Englands, denen die von Russland, Preußen und Sardinien sich anschlossen, gestützt auf einen Art. 18 und 19 des Pariser Vertrages gegebenen Auslegung, uns gewisse Bedenken kundgegeben, in der Abfahrt, den Austausch der Matrizationen hinauszuschieben und somit die Convention im Zustande des Projekts zu lassen, bis die betreffenden Reglemente die Billigung der Pariser Konferenz erhalten haben würden.

Da wir indessen erwogen, daß die Pforte, wenn sie allein eine Formalität unterliegt, während die übrigen contrahirenden Mächte sie vollzogen, ihrer eigenen Würde zuwiderhandelt haben würde, so blieb uns nur übrig, in unserem Benehmen jene Linie einzuhalten, welche die Natur der Sache uns anzeigt. Jedoch haben wir, bevor wir zu diesem Resultat gelangten, nichts unverucht gelassen, um den Wünschen des englischen und französischen Cabinets nachzukommen, und erst im letzten Moment sind wir in der bejagten Weise vorgegangen.

Ich gehe nunmehr zur Prüfung der Argumente über, welche die Förderung eines Aufschwungs der Ausweitung der Matrizationen motivieren sollten. Die Repräsentanten der oben erwähnten Mächte schließen aus den Art. 18 und 19 des Pariser Vertrages:

1. daß es den Uferstaaten nicht zusteht, in definitiver Weise die Reglemente der Donauschiffahrt festzustellen, bevor die aus Art. 18 resultierende Verpflichtung erfüllt sei;

2. daß das Recht, Art. zu nehmen, notwendig auch das Recht der Prüfung und Konstatierung in sich schließe;

3. daß eine solche Prüfung und Konstatierung keine Bedeutung habe, wenn sie nicht gleichbedeutend sei mit Billigung;

4. daß Art. 19 die Tendenz habe, zu verhindern, daß durch den Austausch die Matrization einer Frage der Auslegung bezüglich einer internationalen Transaction im Voraus entschieden werde.

Prüfen wir nun die Dispositionen des Pariser Vertrages bezüglich der Donauschiffahrt, aus welchen jene Mächte die obigen Schluß ziehen, und die bisher gehörigen Dispositionen des Wiener Vertrages und die Reglemente der andern Flüsse, deren Schiffahrt nach den Principien des Wiener Vertrages geregelt ist.

Der Artikel 15 des Pariser Vertrages lautet: „Da die Acte des Wiener Kongresses die Principien festgestellt hat, welche die Schiffahrt der Flüsse, die verschiedene Staaten durchströmen, zu regeln bestimmt sind, so vereinbaren sich die contrahirenden Mächte dahin, daß in Zukunft diese Principien auch auf die Donau und ihre Mündungen Anwendung finden sollen.“

Um die Bestimmung dieses Artikels auszuführen, stipulierten Art. 16 und 17 die Verpflichtung, zwei Commissionen zu bilden:

1. Die europäische Commission, welche an den Mündungen der Donau notwendige Arbeiten anzurufen und zu leiten hat, eine ausnahmsweise und zu einem rein technischen Zwecke getroffene Einrichtung.

2. Die Ufercommission, beauftragt die Reglemente der Schiffahrt und Strompolizei für den ganzen Lauf der Donau auszuarbeiten; eine regelmäßige und auf dem öffentlichen Recht begründete Einrichtung, betraut mit einer organisatorischen und permanenten Mission.

Der Art. 18 lautet: „Die europäische Commission und die Ufercommission haben ihre Arbeiten innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren zu vollenden. Die Mächte, vereinigt in der Conference, werden, nachdem sie von den Vorlagen der Commission Act genommen, die Auslösung der europäischen Commission aussprechen.“

Der Artikel 19 lautet: „Um die Ausführung des Reglements zu sichern, soll jede der contrahirenden Mächte das Recht haben, jeder Zeit zwei leichte Fahrzeuge in den Donaumündungen stationieren zu lassen.“

Nachdem dies vorausgeschickt, gehe ich über zur speziellen Prüfung der Rechte, welche die Uferstaaten nach diesen Dispositionen und nach den Principien der Wiener Convention geltend zu machen haben, um die Frage zu entscheiden, ob der Artikel 18 so zu verstehen sei, als stelle er bezüglich der Donauschiffahrt eine von den allgemeinen Regeln des öffentlichen Rechts abweichende Auffassung zum Nachtheil der Uferstaaten fest.

Wenn der Pariser Vertrag in seinem Geiste und Buchstaben nicht schon eine genügende Garantie für die Aufrechterhaltung der souveränen Rechte der Pforte enthielte, so würde die Bestimmung des Art. 18 allein genügen, um die Rechte des Sultans bezüglich der Donauschiffahrt unter den Schutz des öffentlichen Rechts zu stellen.

Der Art. 108 des Wiener Kongresses sagt: „Die Mächte, deren Staaten durch einen und denselben schiffbaren Fluss getrennt oder durchströmt sind, verpflichten sich nach gemeinsamer Vereinbarung die Schiffahrt des besagten Flusses zu regeln.“ Die Artis-

nicht weil der Mensch ewig nach Neuem hascht, sondern weil Ristori troch ihrer imposanten Größe keinen Augenblick aufhört, italienische Tragödin zu sein. Man hat Dawson vorgeworfen, daß er nur zwei Höhe hat, über die er bei allen unendlichen Müngern nicht hinaus könne. Wir wollen durch posthumes Urteil diesen Vorwurf nicht zu annihiliren suchen, Dawson bleibt doch deshalb der Einzige. Bei der Ristori wäre ein solcher Vorwurf gerechtfertigt; der Italiener kann nur pathetisch sein, mag ihn als Dreste Alfieri's Genie begeistern, mag er, wie es heute der vortreffliche Achille Majeroni von der Gesellschaft des als Schauspieler selbst tätigen Bellotti-Bonthat, Giacometti's Machwerk als Dioferne durch sein Talent heben. Die „Judith“ wirkt draftisch, so oft sie nur erscheint, aber nur Signore Ristori vermag diese Judith zu sein und wieder Ristori ist nur eine solche Judith, weil ihre klassischen Züge, Gestalt, Draperien, Gesten, ihr unnahmliches Spiel bis auf die Stimme rein italienisch sind, von dem den Italienern eigenthümlichen Pathos getragen, der jedoch seine Grenzen hat, und gleichartig ist, wie die Register einer Orgel. Mirra, Deborah oder Maria Stuart, überall ist Ristori dieselbe, man könnte voraus sagen, welchen Ton sie anschlagen, welche Wendung sie nehmen, in welche Geberde sie den Ausdruck der Empfindung legen werde, denn hier vermag sie nicht hinaus über ihre italienische Natur, die dabei in ihr ihre höchste Vollkommenheit erreicht und in dieser

Zeit 111, 112 und 116 der genannten Conventions enthalten Bestimmungen in demselben Geiste; es ist demnach evident, daß der Wiener Kongress die ausschließliche Convenenz der Uferstaaten in der erwähnten Beziehung anerkannt hat. Diese Bestimmungen und Principien des Wiener Kongresses sind denn auch in den Reglementen der Schiffahrt des Rheins und der Elbe vollständig zur Ausführung gekommen.

Angesichts so feierlich proklamirter Principien und eben so feierlich festgestellter Præcedenten glaubte die Türkei treu ihre Verpflichtungen erfüllt zu haben. Unsere Auslegung schien uns die einzige mögliche und logische, und es schien uns den Convenenzen von Paris nichts übrig zu bleiben, als Act von den durch die Uferstaaten ratifizierten Reglementen zu nehmen, sobald ihnen dieselben offiziell mitgetheilt wurden. Auch muß ich, bevor ich meine These schließe, noch einmal wiederholen, daß wir nicht die Ansicht theilen können, als sei die Constaturation, von der Art. 19 handelt, gleichbedeutend mit dem Worte Billigung (approbation). Der Gegenstand dieser Constaturation liegt übrigens klar vor; da die freie Schiffahrt der Donau und ihrer Mündungen, festgestellt nach den Principien des Wiener Kongresses, fortan unter der Collectiv-Garantie der Mächte stehen soll, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, so müssen die Conferenzen der vollendeten Thatsache Act nehmen, um ihr das Siegel des öffentlichen europäischen Rechtes aufzudrücken.

Es ergibt sich demnach aus obigen Einzelheiten, daß die kaiserliche Regierung der Ansicht ist, die beprochnete Acte stimme mit dem Principe überein, welches der Pariser Vertrag bezüglich der Donauschiffahrt festgestellt hat, und daß sie sich überzeugt hält, in nichts ihre Verpflichtungen überschritten zu haben. Sollte ihr das Gegenteil bewiesen werden, sollte die Conferenz eine Abweichung von dem erwähnten Principe nachweisen, so würde die Pforte gern zu den nötigen Abänderungen sich herbeilassen. Geheimnis Sie ic.

Asien.

Die „London Gazette“ veröffentlicht einen im Ostindischen Hause eingelaufenen Bericht Sir Colin Campbell's an den General-Gouverneur. Derselbe ist aus dem Hauptquartier im Fort von Futtighur vom 5. Januar datirt und berichtet über die Säuberung, die in nichts ihre Verpflichtungen überschritten zu haben. Sollte ihr das Gegenteil bewiesen werden, sollte die Conferenz eine Abweichung von dem erwähnten Principe nachweisen, so würde die Pforte gern zu den nötigen Abänderungen sich herbeilassen. Geheimnis Sie ic.

Am 3. Januar marschierte ich auf Futtighur, welches in Folge der vorhergegangenen Niederlage von allen Anhängern des Nawab verlassen worden war.

So eilig war die Flucht der Rebellen, daß sie nicht Zeit gehabt, das Regierung-Eigenthum ganz zu zerstören. Sehr ansehnliche Artillerie- und Uniformirungs-Vorräthe der werthvollsten Art sind so dem Staate gerettet worden. Ein berüchtigter Uehelthäter, Namens Najir Khan, wurde sammt seinen Kanonen in der Stadt selbst ergriffen. Ich zwang die Einwohner selbst durch Strafandrohung dies auszuführen. Er ist am 4. d. am Hauptthor der Stadt hingerichtet. Jetzt ist die Zerstörung der Paläste des Nawab im Gange. Ich halte es für recht, von den Behausungen der rebellischen Häuptlinge keinen Stein auf dem andern zu lassen. Sie sind weit huldiger, als ihre irregelmäßigten Anhänger. Eine Brigade wird morgen aufbrechen, um zwei sehr meuterische Dörfer, die einige 20 Meilen von Futtighur gelegen sind, heimzusuchen. In Mympuri haben wir eine Belagerung zurückgelassen. Diese wird die Bedeckung nach Agra liefern, so lange als folche Vorsichtsmaßregeln nöthig sein werden. Ich habe dem Obersten Fraser, dem Ober-Commissarius der nordwestlichen Provinzen, bedeutet, daß es nicht zweckdienlich ist, eine kleine Abtheilung in Etawah allein zu lassen, sondern daß dieser Ort sich lieber auf den Einfluss der Besatzung von Mympuri einerseits und meiner Leuten im Bezirk von Cawnpore getroffenen Verkehrungen andererseits stützen sollte. Diese bestehen in einer liegenden Heersäule, die jetzt vom Brigadier Ingalls in Cawnpore organisiert wird, um zur Unterstützung der Civilgewalt im Bezirk hin und her zu marschieren. Nachdem ich diesen Punkt erreicht und die Verbindung zwischen Calcutta und Agra wieder ziemlich gut hergestellt habe, erwarte ich Ihrer Lordship fernerre Weisungen.

Nach dem am 6. December bei Cawnpore statt gehabten Gefecht mit dem Contingent von Gwalior verweilte der Generalissimus noch achtzehn Tage in Cawnpore. Dieser Aufenthalt hatte seinen Grund darin, daß er es für nöthig befunden hatte, dem General Sir J. Outram Vorräthe u. c. nach Alumbagh zu senden, und deshalb selbst, ehe er den Marsch antrat, auf die Ankunft neuer Sendungen warten mußte. Doch ließ man die erwähnte Zeit nicht unbenuzt und thatenlos verstreichen. Eine Brigade unter Brigadier Hope ward nach Bithur geschickt, um dort nach den etwa zurückgebliebenen Schäden Nena Sahib's zu suchen. Dieser Zweck ward erreicht, indem bedeutende

Beziehung läßt sich verstehen: „Man kann sie satt bekommen.“ Allein Ristori ist gebaut wie die Orgel des St. Stephansdoms, wer wollte behaupten, daß ihre Monotonie je langweilig würde, wer könnte die erhabenden Melodien satt bekommen, welche eine kunstfertige Hand täglich neu ihr entlockt, wenn auch die Register gezählt sind und sich nicht vermehren lassen? — Die übrige ihr zur Seite stehende Gruppe ist wie Pek, die Magyaren-Capitale, ein durcheinander geworfenes Gemisch von Elend und Pracht. Ristori weiß sehr wohl, daß sie durch ihren Glanz alles um sich her verdunkelt und mit hochweiblichem echt künstlerischem Tact auch den übrigen Mitgliedern dufende Blumen ihrer Künstler-Krone zuzuwerfen. So oft sie gerufen wird, winkt sie anmutig jedesmal eine Micheli oder einen Majeroni herbei, durch gleichzeitiges Erscheinen den verdienten Lorbeer mit ihr zutheilen — ein Beweis, wie hoch sie den Künstler-Wert anschlägt und ihren eigenen Ruf verdient.

Morgen kommt in der Hofburg „Heinrich der Löwe“ von dem talentvollen Wiener Dichter Nissel zur Aufführung. — Der Dichter ist jung, es sprudelt noch über und wird eine Zeit gebrauchen, ehe aus der molles informis eine „neue Welt“ ersteht und Gestalt und Wesenheit gewinnt. Nicht nur zu übermorgen Wending sie nehmen, in welche Geberde sie den Ausdruck der Empfindung legen werde, denn hier vermag sie nicht hinaus über ihre italienische Natur, die dabei in ihr ihre höchste Vollkommenheit erreicht und in dieser Operncyclus eröffnet, selbst für die übrigen Repräsentationen des berühmten Sängers, die Ihnen schon aus der „Wiener Theaterzeitung“ bekannt sein werden, hat man bereits alle Logen und Sperräthe vorgemerkt. Das musikliebende Publicum Wiens sollte dem Krakauer zum Musster dienen, wenigstens dann, wenn die Krakauer Direction bemüht ist, ihm Neues und Gediegene zu bieten. Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieselbe auch diesmal nicht wieder fehlrechne, wo, wie ich höre, sie für die nächsten zwei Monate eine italienische Oper engagiert, welche in München und Berlin mit solchem Beifall aufgenommen, gegen 15 Opern in ihrem Repertoire zählt, unter welchen „Don Pasquale“, „Rigoletto“, „Travatore“, „Traviata“, „Don Giovanni“ und — doch die übrigen nenne ich nicht, um die Überraschung nicht zu verderben, vielleicht auch, weil ich selbst nicht mehr schreiben will, als ich weiß.

Summen in den Brunnen des Palastes gefunden wurden.

Der „Bombay Times“ vom 9. Februar folge wußte man nicht sicher, ob Sir C. Campbell auf Barrely oder auf Lucknow marschiere; doch zweifelte man für den einen, wie für den andern Fall nicht an einem glücklichen Erfolge seiner Operationen. Die Briten wußten sich zu Bareilly. In Cawnpore war ein von einer Abtheilung Sikhs escortirter, aus 1200 Wagen bestehender Convoy angekommen. Der zu Mundirpur befindliche Sir Hugh Rose hatte den Bevölkerungen des Theiles von Central-Indien hängen lassen. Die Aufständischen sammelten sich wieder bei Mundirpur. Die von Raines befehligte Heeräule hatte die Befestigungen von Arrah, so wie den Palast des dritten Radschah zerstört und war dann nach Kotah marschiert. Die Bombay Times fürchtet für die Engländer mehr von der bevorstehenden heißen Jahreszeit, als von dem Feinde. Die Opium-Ausfuhr hatte sich während des Jahres 1857 um ein Drittel vermehrt.

Amerika.

Über den Aufstand in Montevideo schreibt man dem „Flotten-Monitor“ aus Montevideo, 4. Januar: Was in der Republik Uruguay vorgeht, könnte sehr wohl mit einer Revoltoe endigen. Schon im Monat December hatten die Wahlen eine allgemeine Unbehaglichkeit hervorgerufen, und seitdem ist Oberst Silveira in der Provinz Minas mit seinen Banden in vollem Aufstande begriffen. Über Minas, welche Stadt gar keinen Widerstand leistete, rückt er in kleinen Zagemärschen gegen die Hauptstadt. Die Regierung hat alles Mögliche versucht, Verhaftungen, Verbote, Truppen-Aushebung usw., scheint aber darum doch nicht fester zu sitzen. Es hieß, die Regierungstruppen seien in einem Gefechte geschlagen worden. Die Hauptstadt ist ziemlich in Belagerungszustand und 200 Colorados ungefähr zeigten sich schon am 1. Januar auf dem Hügel Gerrito. Es heißt, die Aufständischen erwarteten vor der entscheidenden That die Ankunft des vor einigen Tagen nach Buenos-Aires verbannten Generals Cesar Diaz und vielleicht selbst des Ex-Präsidenten Flores. Die im Hafen liegenden fremden Kriegsschiffe haben auf die Witte des Gouverneurs 200 Mann an's Land geschickt, um die Ausländer zu schützen. Die Regierung steht auf schwachen Füßen und hat drei Viertel der Einwohner gegen sich.

Am 3. Januar marschierte ich auf Futtighur, welches in Folge der vorhergegangenen Niederlage von allen Anhängern des Nawab verlassen worden war. So eilig war die Flucht der Rebellen, daß sie nicht Zeit gehabt, das Regierung-Eigenthum ganz zu zerstören. Sehr ansehnliche Artillerie- und Uniformirungs-Vorräthe der werthvollsten Art sind so dem Staate gerettet worden. Ein berüchtigter Uehelthäter, Namens Najir Khan, wurde sammt seinen Kanonen in der Stadt selbst ergriffen. Ich zwang die Einwohner selbst durch Strafandrohung dies auszuführen. Er ist am 4. d. am Hauptthor der Stadt hingerichtet. Jetzt ist die Zerstörung der Paläste des Nawab im Gange. Ich halte es für recht, von den Behausungen der rebellischen Häuptlinge keinen Stein auf dem andern zu lassen. Sie sind weit huldiger, als ihre irregelmäßigten Anhänger. Eine Brigade wird morgen aufbrechen, um zwei sehr meuterische Dörfer, die einige 20 Meilen von Futtighur gelegen sind, heimzusuchen. In Mympuri haben wir eine Belagerung zurückgelassen. Diese wird die Bedeckung nach Agra liefern, so lange als folche Vorsichtsmaßregeln nöthig sein werden. Ich habe dem Obersten Fraser, dem Ober-Commissarius der nordwestlichen Provinzen, bedeutet, daß es nicht zweckdienlich ist, eine kleine Abtheilung in Etawah allein zu lassen, sondern daß dieser Ort sich lieber auf den Einfluss der Besatzung von Mympuri einerseits und meiner Leuten im Bezirk von Cawnpore getroffenen Verkehrungen andererseits stützen sollte. Diese bestehen in einer liegenden Heersäule, die jetzt vom Brigadier Ingalls in Cawnpore organisiert wird, um zur Unterstützung der Civilgewalt im Bezirk hin und her zu marschieren. Nachdem ich diesen Punkt erreicht und die Verbindung zwischen Calcutta und Agra wieder ziemlich gut hergestellt habe, erwarte ich Ihrer Lordship fernerre Weisungen.

Am 14. Februar ist bei dem Insassen Sebastian Olszewski in Wola Rydzewska um 1 Uhr Mittags durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, wobei zwei unter einem Dache befindliche Wohnhäuser, 2 Ställchen, ein Schopfen und zwei Scheuneen darin befindlichen Getreidevorräthen ein Raub der Flammen wurden. Der Schaden wird auf 462 fl. GM. geschätz.

Am 24. Februar brach in den Vormittagstagen in dem Dorfe Kozowadzow 4. Februar ein Feuer aus, wodurch bei dem bestigen Wind ein Winkel des Gouverneurs 200 Mann an's Land geschickt, um die Ausländer zu schützen. Die Regierung steht auf schwachen Füßen und hat drei Viertel der Einwohner gegen sich.

Am 24. Februar, um 6 Uhr früh brach in der Militärcaserne in Starye, wo der 1. Zug der 6. Eskadron von dem f. k. Erzherzog Johann Dragone-Regiment einquartiert ist, vom Dachboden, wo das Feuer zur Städigen Fütterung für die f. k. Dienstpferde aufbewahrt war, Feuer aus, wurde jedoch durch schnelle und angestrengte Hilfe der Novizer-Bewohner, des f. k. Militärs und der f. k. Gendarmerie bald gelöscht, so daß das Dach nur zur Hälfte abgebrannt ist. Von ärrischen Militärsachen ist nichts beschädigt worden, auch haben die Dienstpferde keinen Schaden.

Am 24. Februar, um 7½ Uhr Abends ist wieder ein Feuer ausgebrochen, wobei das darin befindliche Getreide und eine Dreschmaschine summt der Scheuer eingeschossen. Der Schaden beträgt bei 6000 fl. GM. Das Feuer ist mutmaßlich durch Unvorsichtigkeit entstanden.

Am 15. Februar gegen 6 Uhr Abends brach in Przyborow im Hause des Insassen Johann Zaremba, mutmaßlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches dieses Haus in Asche gelegt und einen Schaden von 100 fl. GM. verursacht hat.

Am 18. Februar brach in dem Hause des Izaak Krantz Feuer aus, gegen 8 Uhr Abends in dem Hause des Izaak Krantz Feuer aus, und verursachte denselben einen Schaden von 700 fl. GM.

Am 23. Februar brach in Lefawice Beizkamt Slemiech, um 8 Uhr Abends im Hause der Witwe Gradek Feuer aus, wobei dieses Haus abbrannte und ein Schaden von 500 fl. GM entstand.

Am 17. v. M. ist der Glashüttenarbeiter Ignaz Kawka aus Slatina, Wadowicer Kreises, durch Landleute im Walde an der ungarischen Grenze erworben liegend gefunden worden. Der selbe hatte sich am 16. Februar von der Glashütte in das benachbarte ungarische Dorf zum Ankauf von Lebensmitteln begeben, sich dort verausgabt, und ist auf der Rückfahrt im Walde wahrscheinlich aus Erkrankung zusammengebrochen. Ferner wurde am 24. Februar

der Insasse Valentini Bieliński unweit des Ortes Kamienka erfunden an der Straße liegend gefunden.

Am 16. Februar ist der Bauer Albert Harasgabo zu Odrzykon, Kreis Sandec, im Walde unter seinen mit Holz beladenen Schlitten gefallen und hierbei umgekommen.

Amtliche Erlässe.

3. 1133. Edict. (226.1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Bezugsberechtigten Boleslaus Cäsar Ritter v. Potocki und Wladimir Peregrini Ritter v. Potocki Behufs der Zureitung des mit Erlass der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Febr. 1856 S. 513 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 205 pag. 352 und 374 liegenden Güter Podjasien oder Jasien und Stare Ryby bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 959 fl. 5 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende März 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- die buchberliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angegeben werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patenten von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer buchberlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. Februar 1857.

Nr. 193. Kundmachung. (233.1—3)

Nachdem die in den Nummern 44, 46, 47 der Krakauer Zeitung kundgemachte Edictalschrift zur Anmeldung der Rechte zu den gefundenen Effecten, namentlich Ringen und Münzen, verstrichen ist, ohne daß der Eigentümer sich gemeldet hätte, so wird zu deren öffentlicher Veräußerung hiergerichts der Termin auf den 26. April 1858 bestimmt, dessen die Kundmachung geschieht.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Limanowa, am 18. Februar 1858.

3. 37 prae. Concurskundmachung. (229.1—3)

Zur Besetzung der beim Krakauer h. Stadt-Magistrat in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. EM. verbundenen provisorischen Rathssactuarsstelle wird der Concurs bis letzten März l. J. ausgezeichnet.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten juristischen Studien, der abgelegten theoretischen und allenfalls bestandenen praktischen Staatsprüfungen, der Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, durch ihre vorgesetzte Behörde innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrat einzureichen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Präsidium der k. k. Hauptstadt.

Krakau, den 3. März 1858.

814.1857pr. Kundmachung. (227.1—3)

Vom Neu-Sandec k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gegeben, daß zur Durchführung der Herstellung einer Bodentammer bei dem sammt Sekretärstube und eines Stroh-Depositoriums bei dem Gefangenengehause des Kreisgerichts, im adjustirten Gesamtkostenbetrage von 1041 fl. 36½ kr. EM. eine Minuendo-Licitation am 22sten März l. J. und im Falle der Erfolglosigkeit derselben, eine zweite und dritte Licitation, am 7. u. 8. April l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10procentige Badium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Bodium versehene Offerten werden jedoch nur bis zum Schluß der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 1. März 1858.

3. 1420. Edict. (215. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Radłów wird bekannt gemacht, es sei vor 40 Jahren Sebastian Król, Eigentümer der Bauernwirtschaft Nr. 40 zu Zdżarzec ad Zabawa Bochniaer Kreises ohne lebenslanger Anordnung gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamt der Wohnort der gesetzlich berufenen Erben Andreas Król und Maria Król unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre bei diesem Bezirksamt zu melden und Erbsklärung anzubringen; widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für sie aufgestellten Curator abgehalten werden würde.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Radłów, am 3. December 1857.

3. 16626. Edict. (224. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Hrn. Anton v. Haldziński die Amortisierung des angeblich verlorenen und nachstehends lautenden Wechsels: „Zgórsko, am 19. Mai 1845. — Pr. fl. 1000 in Conv. Mze. Am 1. Mai 1846 zahlen Sie gegen Prima-Wechsel an die Ordre der Hrn. Adam Morawski die Summe von Gulden ein Tausend in Conv. Mze. den Werth erhalten und stellen es auf Rechnung ohne Bericht. Marie Haldzińska Herrn Teodor v. Broniewski in Tarnów zahlbar. Angenommen Teodor Broniewski für mich an die Ordre des Hrn. Rafael Czyżewicz den Werth erhalten. Tarnów, den 30. Mai 1845 Adam Morawski — für mich an die Ordre des Hrn. A. Haldziński den Werth erhalten. Tarnów, den 1. Juli 1845 Rafael Czyżewicz“ eingeleitet und in Folge dessen allen denjenigen, welche diesen Wechsel in ihren Händen haben dürften aufgetragen, selben binnen der Frist von 45 Tagen vom Tage der 3. Einschaltung in den öffentlichen Blättern um so gewisser hiergerichts vorzubringen, widrigens derselbe für nichtig erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. December 1857.

Nr. 874. Edictal-Borladung. (214. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt in Radłów werden nachstehende theils mit, theils ohne Bewilligung abwesenden im militärischen Alter stehenden Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimat zurückzukehren, und ihrer Militärflicht zu entsprechen; widrigens dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsfüchlinge behandelt werden würden, als:

Barthel Martinus, Rylowa Haus-Nr. 36 geb. 1837
Franz Niedajadło, Borzęcin " 468 " 1835
Johann Gzyl, Przyborow " 55 " 1834
Anton Michalski, Dombrowka " 1 " 1833
Iwan Piechyr, Radłów " 49 " 1832
Franz Maziarski, " 79 " 1832

Vom k. k. Bezirksamt.

Radłów, am 25. Februar 1858.

Nr. 1776. Edict. (205. 1—3)

Von Seiten des k. k. Gorlicer Bezirksamtes als Bezirksstellungs-Obrigkeit werden nachstehende Militärsflüchtlinge, als:

Vor- und Zunamen Wohntort H.-N. G.S.
Theodor Pyrz Wapienne 4 1837
Wasyl Horański Klimkówka 46 1834
Stefan Hubiak 53 1833
Georg Klimkowski Bielanka 40 "

Israeliten:

Hersch Bäker Gorlice 36 1837
Josef Ullmann Strożówka 17 1836
Salomon Reinhold 155
aufgefordert im Verlaufe von vier Wochen in ihre Bezirksheimath zurückzukehren, ihrer Militärflicht nachzukommen, und zu diesem Behufe sich bei diesem k. k. Bezirksamt zu melden — widrigens dieselben nach den bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften behandelt werden würden.

k. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 23. Februar 1858.

3. 37 praes. Concurskundmachung. (229.1—3)

Zur Besetzung der beim Krakauer h. Stadt-Magistrat in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. EM. verbundenen provisorischen Rathssactuarsstelle wird der Concurs bis letzten März l. J. ausgezeichnet.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten juristischen Studien, der abgelegten theoretischen und allenfalls bestandenen praktischen Staatsprüfungen, der Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, durch ihre vorgesetzte Behörde innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrat einzureichen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Präsidium der k. k. Hauptstadt.

Krakau, den 3. März 1858.

814.1857pr. Kundmachung. (227.1—3)

Vom Neu-Sandec k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gegeben, daß zur Durchführung der Herstellung einer Bodentammer bei dem sammt Sekretärstube und eines Stroh-Depositoriums bei dem Gefangenengehause des Kreisgerichts, im adjustirten Gesamtkostenbetrage von 1041 fl. 36½ kr. EM. eine Minuendo-Licitation am 22sten März l. J. und im Falle der Erfolglosigkeit derselben, eine zweite und dritte Licitation, am 7. u. 8. April l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10procentige Bodium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Bodium versehene Offerten werden jedoch nur bis zum Schluß der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 1. März 1858.

3. 1912. Kundmachung. (192. 2—3)

Zur Besetzung der an der Unterrealschule in Biala systematischen Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher drei Hundert Gulden (300 fl.) EM. wird der Concurs bis Ende März laufenden Jahres ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre gebörig belegten Gesuche durch ihr vorgesetztes Amt, oder falls sie noch nicht in amtlicher Verwendung stehen, durch das betreffende k. k. Bezirksamt beim Tarnower bishöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Februar 1858.

Nr. 2913. Concurs-Kundmachung. (202. 2—3)

Zu besetzen ist: Die Einnahmestelle bei dem Nebenzollamt II. Classe zu Koćmyrzów mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in der X. Diätien-classe und mit der Verpflichtung zur Leistung der Dienst-Caution im Betrage des bemerkten Gehaltes.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelebten Prüfungen, der Kenntnis der polnischen, oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. März l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. Februar 1858.

Nr. 3324. Kundmachung. (200. 2—3)

In Folge Aufrufs vom 24. November 1857 sind für die gelösten Enthebungskarten von Neujahrswünschen im laufenden Jahre im ganzen 616 fl. 54 kr. EM. und 17 Rubeln eingelöst, und zwar:

von der k. k. Landes-Regierung 45 fl. 16 kr.
dem k. k. Oberlandesgerichte 22 " 30 "
dem hochwürd. bishöflichen Consistorium 5 " — "
der Universität 25 " — "
der Grundentlastungsfonds-Direction . . . 9 " — "
dem Stadt- u. Festungs-Commando . . . 7 " 50 "
dem Landes-Gerichte 25 " 52 "
der Polizei-Direction 8 " 20 "
der Bau-Direction 6 " 50 "
dem Gendarmerie-Regimente 6 " — "
der Staatsbuchhaltung 25 " 16 "
der Genie-Direction 10 " — "
der Adjutantur des k. k. 2. Infanterie-
Armee-Corps 7 " 20 "
der Finanz-Bezirks-Direction 10 " 58 "
dem Postamt 11 " 30 "
dem Mappen-Archiv 9 " 40 "
der Katastral-Reklamations-Inspectorate 5 " 2 "
der Muster-Hauptschule 2 " — "
der Handels-Congregation 21 " — "
der Verzehrungssteuer-Pacht-Admi-
stration 25 " — "
der Theater-Direction 2 " — "
dem Handlungshause Bartl 13 " — "
der Buchhandlung Baumgarten 10 " — "
Beim Magistrats-Vorstande von mehreren
Wohlthätern und Beamten 29 " 30 "
und 10 Rubeln

" Grundamt I. Bezirks 112 fl. 30 kr.
und 7 Rubeln

" II. " 65 fl. 27 kr.
" III. " 95 " 3 "

Hievon sind nach genauer und gewissenhafter Con-
stituierung 149 nothdürftige und der Unterstüzung würdige,
sowohl christliche wie auch israelitische Familien mit Aus-
schluß öffentlicher Bettler nach Maßgabe der Dürftigkeit
mit je 7, 6, 5, 4 und 2 fl. EM. in Gegenwart der
hierzu vorgeladenen Vertrauensmänner aus der Gemeinde
beheitzt worden.

Indem der Magistrat dies zur öffentlicher Kenntnis
bringt, hält er es für seine angenommene Pflicht der hoch-
herzigen Spender im Namen der Nothleidenden den
wärmlsten Dank auszudrücken.

Krakau, am 24. Februar 1858.

Nr. 16627.

Edict. (225. 2—3)

Bom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Hrn. Anton v. Haldziński die Amortisierung des angeblich verlorenen und nachstehends lautenden Wechsels: „Radomysl den 1. Juli 1845. — Pr. fl. 4000 in 20gern 3 Stück pr. 1 fl. 20 fl. Fuss zwölf Monate a datto zählen Sie gegen diesen Sola-Wechsel an die Ordre des Hrn. Anton v. Haldziński die Summe von Gulden vier Tausend in Conv. Mze. Klingenden 20 kr. Stücken 3 Stück pr. 1 fl. 20 fl. Fuss den Werth im Baaren und stellen auf Rechnung ohne Bericht. Marie Haldzińska m. p. Hrn. Teodor Broniewski in Tarnów, — angenommen Teodor Broniewski m. p.“ eingeleitet, und in Folge dessen allen diejenigen welche den gedachten Wechsel in Hand haben dürfen, binner der Frist von 45 Tagen aufgetragen, diesen Wechsel so gewiß hiergerichts vorzubringen, widrigens denselben nach Verlauf den obigen vom Tage der 3. Einschaltung in die öffentlichen Blätter berechneten Frist für nichtig erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. December 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. März 1858. Geld. Waare.